ANHANG „B“

ANWEISUNGEN FÜR DAS FORDERUNGSPROZEDERE VON UNIVERSAL SETTLEMENTS INTERNATIONAL INC.
(nachstehend als der „Antragsteller“ bezeichnet) (der Antragsteller war außerdem über die Universal Settlements Vermögensberatung GmbH geschäftlich tätig)

In case of an inconsistency between the meaning of the English version, on the one hand, and the German version, on the other hand, the English version shall prevail.

Bei Widersprüchen zwischen der Bedeutung der englischen Fassung einerseits und der deutschen Fassung andererseits ist die englische Fassung maßgeblich.

A. FORDERUNGSPROZEDERE

Der Antragsteller hat laut einer Anordnung des Superior Court of Justice [Oberster Gerichtshof] von Ontario (Kanada) vom 23. Januar 2009 gemäß dem *Gesetz über Gläubigervergleiche mit Kapitalgesellschaften* (*Companies' Creditors Arrangement Act* (das „CCAA“)) die Befugnis erhalten, gemäß dem CCAA ein Forderungsprozedere durchzuführen (das „Forderungsprozedere“).

Das Forderungsprozedere ist für folgende Personen bestimmt: (i) Personen mit Forderungen jeglicher Art oder Beschaffenheit mit Ausnahme von ausgeschlossenen Forderungen gegen den Antragsteller, die am oder vor dem 23. Januar 2009 entstanden sind und bei denen es sich um nicht liquidierte, bedingte oder anderweitige Forderungen handelt, und (ii) Personen mit bestimmten Forderungen gegen die derzeitigen oder ehemaligen Vorstandsmitglieder des Antragstellers (zusammen als die „Forderungen“ bezeichnet). Lesen Sie sich auf der Website des Monitors (siehe unten) die Anordnung bezüglich des Forderungsprozederes durch, die eine vollständige Definition der Begriffe *Forderung*, *gesicherte Forderung* und *ausgeschlossene Forderung* enthält.

Sollten Sie Fragen zum Forderungsprozedere haben, sehen Sie bitte auf der Website des vom Gericht ernannten Monitors (www.ey.com/ca/universalsettlements) nach oder wenden Sie sich über die unten angegebene Anschrift an den Monitor.

Alle Mitteilungen und Anfragen bezüglich des Forderungsprozederes sollten an folgende Anschrift gerichtet werden:

Ernst & Young Inc.
Court-appointed Monitor of Universal Settlements International Inc.
222 Bay Street, Suite 1600
Toronto, Ontario
Canada M5K 1J7

z. Hd.: Marie Jackson
Telefon: +1-416-943-5446
E-Mail: universal.settlements@ca.ey.com
Fax: +1-416-943-3300

B. BESTÄTIGUNG VON FORDERUNGEN

Der Monitor hat sich im Hinblick auf Personen, die in oder über den Antragsteller oder einen Vertreter Käufe/Investitionen vorgenommen haben, aus den Büchern und Unterlagen des Antragstellers eventuell Informationen über diese Forderungen beschafft. In diesen Fällen kann der Monitor einem Gläubiger ein Formular zur Bestätigung der Forderung schicken, mit dem der Monitor die Informationen über die Forderung des Gläubigers bestätigt und sonstige mit dieser Forderung verbundene Informationen anführt. Stimmt der Gläubiger den in dieser Forderungsbestätigung beschriebenen Informationen zu, muss er keine weiteren Maßnahmen ergreifen. Stimmt der Gläubiger den in der Forderungsbestätigung beschriebenen Informationen nicht in vollem Umfang zu, dann muss er einen Antrag auf Abänderung einreichen, der **bis zum Forderungsstichtag, d.h. dem 23. Februar 2009 um 16.00 Uhr (Ortszeit an der US-Ostküste)** eingehen muss.

C. FÜR GLÄUBIGER, DIE EINEN FORDERUNGSNACHWEIS VORLEGEN

Falls Sie der Auffassung sind, dass Sie gegen den Antragsteller oder seine derzeitigen oder ehemaligen Vorstandsmitglieder eine Forderung haben, jedoch keine Forderungsbestätigung erhalten haben, müssen Sie beim Monitor einen Forderungsnachweis einreichen. Falls Sie eine Forderungsbestätigung erhalten haben und der Auffassung sind, dass Sie zusätzlich zu der in der Forderungsbestätigung angeführten Forderung eine weitere Forderung haben, dann müssen Sie für diese zusätzliche Forderung ebenfalls einen Forderungsnachweis einreichen. **Ihr(e) Forderungsnachweis(e) muss (müssen) bis zum Forderungsstichtag, d. h. dem 23. Februar 2009 um 16.00 Uhr (Ortszeit an der US-Ostküste) eingehen.**

Zusätzliche Formulare für Forderungsnachweise und sonstige Informationen einschließlich der Anordnung, mit der das Forderungsprozedere geschaffen eröffnet, sind auf der Website des Monitors unter www.ey.com/ca/universalsettlements sowie telefonisch oder per Fax unter den oben angegebenen Nummern des Monitors erhältlich. Hierfür werden Einzelheiten zu Ihrem Namen, Ihrer Anschrift und Ihrer Faxnummer benötigt.

Es ist Ihre Aufgabe sicherzustellen, dass der Monitor Ihren Antrag auf Abänderung bzw. Ihren Forderungsnachweis bis zu dem oben angegebenen Datum und der oben angegebenen Uhrzeit erhält.

D. UNIVERSAL SETTLEMENTS VERMÖGENSBERATUNG GMBH

Der Antragsteller war ferner über seine hundertprozentige europäische Tochtergesellschaft Universal Settlements Vermögensberatung GmbH („Universal Settlements (Europa)“) geschäftlich tätig. Anstelle von Universal Settlements (Europa) hat der Antragsteller alle Käufe von und Investitionen in Life Settlements (Lebensversicherungspolicen) vorgenommen und die Haftung für etwaige Forderungen in Verbindung mit Käufen von Life Settlements übernommen, die über Universal Settlements (Europa) getätigt oder vermittelt wurden.